

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **25 (1931)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Armen und lernte aus Erfahrung den tiefen, beglückenden Sinn und die Wahrheit des Spruches erkennen: Geben ist seliger als Nehmen.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Hilfe für Mindererwerbsfähige. Der Verein Zürcher Werkstätten gedenkt in nächster Zeit die Strickstube Obersummeri ganz zu übernehmen und in eine Genossenschaft umzuwandeln. Desgleichen laufen gegenwärtig Bestrebungen, um die Taubstummenindustrie Lyß (Kunstgewerbliche Lederwaren), die vor der Liquidation steht, zu übernehmen und mit der Blumenforbsfabrikation Effretikon in einer weiteren Genossenschaft zu vereinigen. Anlässlich der im Dezember stattgehabten Versammlung der kantonalen Arbeitsgemeinschaft für Mindererwerbsfähigenhilfe ist beschlossen worden, im Frühjahr oder Herbst 1931 einen 3. Fortbildungskurs für Berater von Mindererwerbsfähigen zu veranstalten.

(Aus der „Volksstimme“, Biel.)

Uetendorf. Auf dem Uetendorf-Berg fand im Taubstummenheim die Weihnachtsfeier statt. Große Freude konnte man auf den Ge-

sichtern der Pflegebefohlenen sehen. Ein Doppelquartett verschönte die Feier, Pfleglinge rezierten und Herr Missionar Haldemann, bernischer Taubstummenpfarrer, erfreute die Pfleglinge mit einer ansprechenden Weihnachtspredigt. Den Abschluß fand die Feier mit der Vorführung des prächtigen Films „An den Toren der Antarktis“.

Belgien. Lüttich. Anlässlich des Kongresses zur Verbesserung der Lage der Taubstummen in Lüttich am 15. August 1930 fand auch ein internationales Leichtathletiktreffen statt. An diesem beteiligten sich: Belgien (6 Mann), Frankreich (6), England (2), Polen (2), Schweden (6), erstmalig im Wettbewerb mit zentral-europäischen Taubstummen, Holland (2) und Deutschland (3). Die deutsche Mannschaft gewann in der Gesamtwertung den 1. Platz mit 30 Punkten vor Schweden (26) und Frankreich (24), den von der Leitung der Internationalen Ausstellung in Lüttich gestifteten Ehrenpreis in Form eines schönen, großen Pokals. Die erzielten Leistungen wurden durch Platz- und Witterungsverhältnisse einigermaßen beeinträchtigt, können aber doch als entsprechend bezeichnet werden.



§ Gehörlose Pfadfinder in Schweden.
(Siehe Seite 20—21 in der letzten Nummer.)

Kindergarten für Taubstumme.

Ein Wort für Eltern taubstummer Kleinkinder
und für Taubstummenfreunde.

Der Eintritt in einen solchen Kindergarten bedeutet für die meisten taubstummen Kleinkinder eine wahre Erlösung und Befreiung. Die Aufgabe dieses Kindergartens ist, spielend nachzuholen alles das, was unter den gegebenen Umständen aus dem Sprachentwicklungsgang des hörenden Kindes nachzuholen möglich ist. Vor allem wird der Versuch in planmäßiger Variation der Bedingungen immer wiederholt werden müssen, um dem Kind den Sinn der Lautäußerung verstehbar zu machen. Die Erziehung der Affektlaute und Verlautbarungen des Weinens, des Lachens, des Schreckens, der Verwunderung usw. ist weiteres Erfordernis. Spielend, aber nicht schulmäßig, werden auch die ersten Absehbungen damit verbunden werden. Wir wollen uns dabei erinnern an die von Braumann aufgestellten Forderungen betreffend die Bewegungsübung allgemeiner und besonderer Art und für die Übung im Erfassen von Bewegungen. Daneben löst der Kindergarten auch eine andere wichtige Aufgabe. Er macht das Kind bis zum Beginn des eigentlichen Taubstummenunterrichtes anstalts- und schulreif. Es lernt Haltung im Sitzen und Stehen, es lernt sich disziplinieren, konzentrieren und wird „anstaltsfähig“ gemacht.

Im Kindergarten werden vor allem diejenigen Kleinkinder untergebracht werden müssen, welche in der erziehungsuntüchtigen Umwelt leben. Die praktische Durchführung der Einweisung stößt freilich auf erhebliche Schwierigkeiten überall dort, wo die Eltern nicht gutwillig sind. Aber auf dem Wege der fortgeschrittenen Gesetzgebung betreffend den Kinderschutz werden sich, in Verbindung mit der privat organisierten Jugendfürsorge, die Wege wohl von Fall zu Fall ebnen lassen. Eine besondere Schwierigkeit stellt das Ausfindigmachen der taubstummen Kleinkinder dar.

Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung kommt dem Kindergarten für taubstumme Kleinkinder endlich noch in der Weise zu, daß er zur Lehrstätte für die Mütter taubstummer Kleinkinder der besseren Stände werden kann. Das Bedürfnis nach Anleitung in dieser besondern Erziehung ist groß. Durch wiederholtes Hospitieren werden solche Mütter ihre taubstummen Kleinkinder selbst für die Taubstummenanstalt vorbereiten können und schwerwiegende Fehler

vermeiden lernen. In einzelnen Ländern sind Kindergärten an die Taubstummenanstalt angeschlossen, während ich selbst aus verschiedenen Gründen vorschlagen möchte, sie von den Anstalten äußerlich sichtbar zu trennen. Auch in Deutschland und in der Schweiz sind Versuche mit sogenannten Vorklassen für noch nicht schulreife taubstumme Kleinkinder mit Erfolg eingerichtet worden.

„Zeitungsfonds“

Seit dem 22. Januar bis 10. Februar sind folgende weitere Gaben eingegangen:

2 × — 20	Fr. — 40	7 × 2. —	Fr. 14. —
3 × — 25	Fr. — 75	1 × 3. 20	Fr. 3. 20
1 × — 30	Fr. — 30	2 × 5. —	Fr. 10. —
1 × — 50	Fr. — 50	1 × 6. —	Fr. 6. —
1 × — 70	Fr. — 70	1 × 10. —	Fr. 10. —
16 × 1. —	Fr. 16. —	1 × 20. —	Fr. 20. —
1 × 1. 25	Fr. 1. 25		Fr. 88. 10

Zwei Sprüche.

Baue nach Lust dein Feld,
Nach deinem Bedarf dein Haus
Und sieh auf die tolle Welt
Behaglich zum Fenster hinaus.

Auf das, was dir nicht werden kann,
Sollst du den Blick nicht kehren.
Oder ja, sieh recht es an,
So siehst du gewiß: du kannst's entbehren.

Rätsellecke.

Auflösungen der Rätsel in Nr. 3.

- Sachrätsel: 1. Gefallen, auffallen, ausfallen, abfallen.
2. Halsband.
Scherzrätsel: 1. Leinwand, 2. Matrosen.

Synonymen (gleichlautende Worte).

1. Mich kennen Jäger, Schaf und Ziegenhirt;
Mich kennt, wer Holz sägt, fährt und wer sich irrt.
2. Ein Pfarrer tut's nach seines Amtes Pflicht,
Doch immer nur zu zweien, anders nicht.
Auch jeder andre tut's, der einem glaubt;
Und ein lieb Häuschen ist's, von Grün umlaubt.

Scharade (Silbenrätsel).

1. Du magst der Erste sein,
Magst auch ins Zweite heißen;
Doch wie das Ganze — nein,
So möchtest du nicht heißen.